

Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Jahresbericht 2021.

einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung



Sicherheit ist die Basis für Stabilität.

Liebe Leserin, lieber Leser

Im Jahr 2021 hat sich der Trend zur Teilautonomie im Markt der Pensionskassenlösungen weiter fortgesetzt. Grund dafür sind sowohl die mehrheitlich gute Entwicklung der Börsenkurse in den letzten Jahren als auch Kostenvorteile, die sich aufgrund von tieferen Garantieverprechen im Vergleich zur Vollversicherung ergeben. Mit den mittlerweile mildereren Krankheitsverläufen und der hohen Immunisierung der Bevölkerung hat die Pandemie – trotz erneut hoher Ansteckungszahlen gegen Ende Jahr – den anfänglichen Schrecken weitgehend verloren. Die fortgesetzten Massnahmen von Bund und Kantonen haben dazu beigetragen, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie aufzufangen. Auch im letzten Jahr sorgten die Interventionen der Nationalbanken für Stabilität an den Kapitalmärkten. Die Problematik der Lieferketten und der Preise wird die Unternehmen, nicht zuletzt auch aufgrund der militärischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, hingegen weiter beschäftigen.

Der Versichertenbestand der Helvetia Sammelstiftung mit dem Vollversicherungsmodell hat sich 2021 in Einklang mit dem Markttrend reduziert. Kunden, die mehr Rendite suchten und Kosten optimieren wollten, wechselten zu teilautonomen Pensionskassenlösungen; eine normale Entwicklung in einer solchen Marktsituation. Wir sind überzeugt davon, dass es für beide Bedürfnisse Angebote braucht: Sicherheit mit umfassenden Leistungen oder höhere Renditechance mit tieferen Kosten. Wir stehen mit der Helvetia Sammelstiftung und der Vollversicherung nachdrücklich für das erste dieser Angebote ein.

Die Helvetia Sammelstiftung verfügt über eine gesunde Risikostruktur und bietet im Vollversicherungsmodell weitreichende Garantien. Diese haben ihren Preis, aber sie stellen auch einen Wert für diejenigen Kunden dar, die 100% Sicherheit für ihre Personalvorsorge wünschen. Unsere Kunden gehen weder Anlagerisiken ein noch laufen sie Gefahr, Sanierungsbeiträge entrichten zu müssen, wenn die Börsenkurse nachhaltig sinken. KMU mit einer Vollversicherung können sich auf das Wesentliche konzentrieren: ihr Kerngeschäft. Helvetia hat mit einem modernen Tarif und der Anpassung der Umwandlungssätze frühzeitig das Vollversicherungs-Geschäft auf ein finanziell stabiles Fundament gestellt. Unser Portfolio ist rentabel und gesund.

Viele Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz haben zwischenzeitlich nachgezogen, haben ihre Reserven und deren Verzinsung an die Realität angepasst und die Umwandlungssätze gesenkt. Die unfaire und systemfremde Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Bezügerinnen und Bezüger von Altersrenten konnte deshalb insgesamt in der Schweiz etwas abgebremst, aber nicht gestoppt werden. Dieser Missstand kann ausschliesslich mit einer zielorientierten und baldigen BVG-Reform behoben werden. Mit der Reform der beruflichen Vorsorge (BVG 21) sollen das Rentenniveau gesichert, die Finanzierung gestärkt und die Absicherung von Teilzeitbeschäftigten – mithin insbesondere von Frauen – verbessert werden. Die Reduktion des Umwandlungssatzes auf 6.0% mit der anstehenden Reform ist schon seit längerem unbestritten. Allein das genügt aber nicht. Es braucht weitere Massnahmen im Rahmen eines weitgehenden gesellschaftlichen Konsenses, um die Ziele der Reform nachhaltig zu erreichen. Dies bleibt im kontroversen politischen Diskurs anspruchsvoll.

Wir von Helvetia sind überzeugt vom Vollversicherungsmodell der Helvetia Sammelstiftung. Wir sind überzeugt, dass diese Lösung eine sinnvolle Wahl für die Personalvorsorge von KMU darstellt. Deshalb sorgen wir trotz schwierigem regulatorischem Umfeld dafür, unser Angebot der Vollversicherung mit und für unsere sicherheitsorientierten Kunden modern und gleichwohl finanzierbar zu gestalten. Vielen Dank für das Vertrauen und die Treue.



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Michael Maxelon
Geschäftsleiter

Inhalt

4 Jahresrückblick 2021

5 Portrait

6 Bilanz

7 Betriebsrechnung

9 Anhang zur Jahresrechnung

21 Bericht der Revisionsstelle

Der Jahresbericht der Helvetia Sammelstiftung wird in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache publiziert. Sollte die französische, die italienische oder die englische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.

Jahresrückblick 2021.

Bestandsentwicklung

Sowohl die Anzahl angeschlossener Vorsorgewerke wie auch die Anzahl versicherter Personen sind im Berichtsjahr gesunken; die Beiträge aus Eintrittsleistungen und neuen Verträgen sind zurückgegangen.

Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung absolut	Veränderung in %
Beiträge (in Mio. CHF)				
Periodische Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber	751.5	787.3	-35.8	-4.5
Eintrittsleistungen und neue Verträge	675.3	728.8	-53.5	-7.3
Bestände				
Angeschlossene Vorsorgewerke	8 531	9 074	-543	-6.0
Aktive Versicherte	81 289	85 303	-4 014	-4.7
Deckungskapital (in Mio. CHF)	8 276	8 628	-352	-4.1

Verzinsung der Altersguthaben 2021

Im Jahr 2021 sind die Altersguthaben im obligatorischen Bereich mit 1.00% und im überobligatorischen Bereich mit 0.25% verzinst worden. Der Zinssatz, der für die Hochrechnung der voraussichtlichen Altersleistungen zur Anwendung gelangt (Projektionszinssatz), betrug 1.00%.

Schnellzugriff im Internet

Den Jahresbericht sowie weitere interessante Informationen zur Helvetia Sammelstiftung finden Sie unter

helvetia.ch/helvetia-stiftung

Portrait.

Die Helvetia Sammelstiftung besteht seit 1961 und verfügt über langjährige Erfahrung als Anbieterin bedarfsgerechter Vorsorgelösungen im Bereich der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Ende 2021 waren ihr mehr als 8'500 Unternehmen angeschlossen. Die Sicherheit der ihr anvertrauten Vorsorgegelder und die nachhaltige Stabilität der Stiftung geniessen oberste Priorität.

Garantiert sicher

Die Helvetia Sammelstiftung bietet die umfassende Sicherheit des Vollversicherungsmodells: Sämtliche Vorsorgeansprüche sind durch einen Kollektivversicherungsvertrag (auch Vollvertrag genannt) mit Helvetia abgesichert. Die Stiftung überträgt damit die Risiken aus der Entwicklung von Invalidität, Tod und Langlebigkeit, die Risiken aus der Anlage der ihr anvertrauten Vorsorgegelder sowie die Geschäftsführung an Helvetia.

Der Vollvertrag garantiert der Helvetia Sammelstiftung, dass sie ihren Verpflichtungen gegenüber den aktiv Versicherten und Rentnern jederzeit nachkommen kann. Eine Unterdeckung ist damit ausgeschlossen. Davon profitieren die angeschlossenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht nur in Form von grösstmöglicher Sicherheit für ihre Vorsorgegelder, sie werden auch nie Solidaritätsbeiträge zur Sanierung der Stiftung leisten müssen.

Starke Partnerin im Rücken

Mit Helvetia steht der Helvetia Sammelstiftung eine Partnerin zur Seite, die mit Risiken umzugehen weiss. Die Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG gehört zu den grössten Kollektivlebensversicherern der Schweiz und kann auf über 160 Jahre Erfahrung zurückblicken.

Die aufsichtsrechtlichen Sicherheitsbestimmungen und Kontrollmechanismen für schweizerische Lebensversicherungsgesellschaften sind engmaschig. Im Gegensatz zu den Bestimmungen, denen autonome Pensionskassen unterliegen, greifen sie bereits, bevor die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten nicht mehr vollständig gedeckt werden können.

Kompetent...

Die Regulationsdichte in der Gesetzgebung und die Komplexität der Rahmenbedingungen für die berufliche Vorsorge nehmen laufend zu. Die Professionalität bei der Durchführung der beruflichen Vorsorge wird daher immer wichtiger. Durch die Delegation der Geschäftsführung profitieren die angeschlossenen Vorsorgewerke vom Know-how der hoch spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Helvetia.

... und individuell

Die Erwartungen an die berufliche Vorsorge sind so vielfältig wie die angeschlossenen Unternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit einem umfangreichen Angebot an Vorsorgeplänen trägt die Helvetia Sammelstiftung dieser Individualität Rechnung. Damit ist gewährleistet, dass sich die Vorsorge nach den Bedürfnissen des einzelnen Unternehmens richtet und mit dessen Entwicklung Schritt halten kann.

Jahresrechnung 2021.

Bilanz

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Aktiven		
Flüssige Mittel	30 989.83	25 574.31
Wertschriftenanlagen	1 050 174.03	1 771 030.87
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	86 397 443.34	53 473 382.43
Guthaben bei Helvetia	396 879 098.55	409 958 935.27
Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	484 357 705.75	465 228 922.88
Flüssige Mittel	112 349.81	122 789.39
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	9 873 903.24	8 344 127.87
Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 35	2 423 150.55	2 518 896.12
Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	3 449 144.56	3 334 263.85
Forderungen	2 352.00	1 680.00
Vermögensanlagen der Stiftung	15 860 900.16	14 321 757.23
Aktive Rechnungsabgrenzung	52 974 262.35	50 696 459.07
Aktiven aus Versicherungsverträgen	8 276 397 739.02	8 627 939 289.03
Total Aktiven	8 829 590 607.28	9 158 186 428.21
Passiven		
Freizügigkeitsleistungen und Renten	124 709 208.40	113 629 790.01
Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	86 397 463.04	53 473 402.13
Andere Verbindlichkeiten	4 263 020.10	4 491 907.95
Freie Mittel Vorsorgewerke	47 181 955.53	52 315 449.67
Verbindlichkeiten	262 551 647.07	223 910 549.76
Passive Rechnungsabgrenzung	166 280 626.42	174 860 217.41
Arbeitgeber-Beitragsreserven	107 878 422.15	116 773 266.27
Passiven aus Versicherungsverträgen	8 276 397 739.02	8 627 939 289.03
Reglementarisch gebundene Mittel	774 676.75	546 208.15
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	8 277 172 415.77	8 628 485 497.18
Wertschwankungsreserve Stiftung	3 149 000.00	2 839 000.00
Freie Mittel Stiftung		
Stand zu Beginn der Periode	11 317 897.59	11 218 200.39
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1 240 598.28	99 697.20
Stand am Ende der Periode	12 558 495.87	11 317 897.59
Total Passiven	8 829 590 607.28	9 158 186 428.21

Betriebsrechnung

in CHF	2021	2020
Beiträge Arbeitnehmer	341 351 979.11	359 918 539.97
Beiträge Arbeitgeber	429 794 791.76	450 756 328.66
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	-19 649 933.16	-23 400 767.22
Beiträge von Dritten	3 664 983.55	3 078 616.10
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	92 451 988.50	94 235 789.15
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	17 039 296.05	12 089 038.05
Einlagen reglementarisch gebundene Mittel	530 000.00	498 923.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	5 737 838.65	6 113 918.00
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	870 920 944.46	903 290 385.71
Freizügigkeitseinlagen	654 638 720.89	703 775 530.49
Einlagen bei Übernahmen von Versichertenbeständen in		
freie Mittel	2 016 120.31	6 624 468.28
Arbeitgeber-Beitragsreserven	921 524.75	331 235.00
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	17 710 892.25	18 035 333.70
Eintrittsleistungen	675 287 258.20	728 766 567.47
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	1 546 208 202.66	1 632 056 953.18
Altersrenten	-186 572 919.89	-180 397 736.01
Hinterlassenenrenten	-23 827 713.20	-23 052 644.60
Invalidenrenten	-30 108 651.90	-32 084 277.40
Übrige reglementarische Leistungen	-44 648 110.65	-46 961 624.15
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-153 981 007.10	-190 862 572.50
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidity	-31 689 571.95	-40 329 529.95
Reglementarische Leistungen	-470 827 974.69	-513 688 384.61
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 430 997 462.93	-3 064 463 629.85
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt ¹		
freie Mittel	-3 047 367.63	-10 927 737.26
Arbeitgeber-Beitragsreserven vor 1985	-2 101.00	-8 217.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven nach 1984	-6 091 390.15	-41 681 134.17
Sondermassnahmen	-393 182.35	-417 103.45
Überschüsse Sammelkonto	-1 422 420.24	-2 140 813.05
Beitrag Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	0.00	-50 868.65
Vorbezüge WEF/Scheidung	-35 522 179.30	-41 025 307.75
Austrittsleistungen	-1 477 476 103.60	-3 160 714 811.98
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	-1 948 304 078.29	-3 674 403 196.59
Auflösung/Bildung reglementarisch gebundene Mittel	-228 468.60	2 404 788.20
Auflösung/Bildung freie Mittel	5 267 072.37	11 365 412.41
Auflösung/Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	8 907 257.96	52 984 925.89
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	13 945 861.73	66 755 126.50
Versicherungsleistungen	1 936 180 380.42	3 615 297 972.81
Überschussanteile aus Versicherungen	29 883 023.98	41 223 254.20
Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 966 063 404.40	3 656 521 227.01
Versicherungsprämien		
Sparprämien	-619 045 258.09	-646 801 858.20
Risikoprämien	-114 373 675.08	-123 194 866.53
Kostenprämien	-44 302 965.70	-47 122 851.80
Einmaleinlagen an Versicherungen	-795 936 478.03	-859 341 452.82
Beiträge an Sicherheitsfonds	-4 255 013.60	-4 469 080.75
Versicherungsaufwand	-1 577 913 390.50	-1 680 930 110.10
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	0.00	0.00

¹ Zwecks höherer Transparenz wurde die Position aufgeteilt. Entsprechend wurden die Vorjahreszahlen ebenfalls angepasst.

Betriebsrechnung (Fortsetzung)

in CHF	2021	2020
Zinsertrag Guthaben	3 368 158.91	4 032 704.14
Zinsaufwand Verbindlichkeiten	-3 348 767.31	-3 999 174.18
Verzinsung freie Mittel	-6 977.76	-16 819.16
Zinsaufwand Arbeitgeber-Beitragsreserven	-12 413.84	-16 710.80
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen gegenüber Arbeitgebern	0.00	0.00
Erfolg Wertschriftenanlagen	131 066.95	-250 786.57
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke	-126 600.47	259 892.74
Vermögensverwaltungskosten	-4 466.48	-9 106.17
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen für Vorsorgewerke	0.00	0.00
Netto-Ergebnis - Vermögensanlagen	0.00	0.00
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Aktien	1 587 041.37	294 680.50
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung BVG-Mix Plus 35	192 581.43	64 850.58
Erfolg Anrechte Helvetia Anlagestiftung Immobilien	134 195.71	136 725.75
Vermögensverwaltungskosten	-91 586.38	-83 570.83
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen freie Mittel Stiftung	1 822 232.13	412 686.00
Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	483 977.68	485 314.78
Sonstiger Ertrag	483 977.68	485 314.78
Allgemeine Verwaltung	-538 899.98	-574 558.23
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-130 685.70	-116 599.15
Aufsichtsbehörde	-86 025.85	-82 146.20
Verwaltungsaufwand	-755 611.53	-773 303.58
Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	1 550 598.28	124 697.20
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	-310 000.00	-25 000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1 240 598.28	99 697.20

Anhang zur Jahresrechnung.

1. Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge (nachfolgend Stiftung) ist eine von der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (nachfolgend Helvetia) im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB) gegründete Sammelstiftung.

Die Stiftung bezweckt die versicherungsmässige Vorsorge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und bei Tod für deren Hinterbliebene. Die Vorsorge erfolgt in erster Linie nach Massgabe des BVG und anderer Sozialversicherungsgesetze. Die Stiftung kann jedoch über die obligatorisch zu versichernden Leistungen hinaus Vorsorge gewähren.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Sinne der Vorschriften des BVG im Register für berufliche Vorsorge eingetragen (BS-0427). Sie ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds BVG (Register-Nr. C1.22) angeschlossen.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

- **Stiftungsurkunde**

07.12.1961, letztmals revidiert am 08.06.2009

- **Allgemeine Reglementsbestimmungen**

Januar 2021

- **Organisationsreglement**

Januar 2019

- **Wahlreglement**

Januar 2014

- **Personalvorsorgereglement**

Januar 2021

- **Teilliquidationsreglement**

Juni 2009

- **Rückstellungsreglement**

April 2009

- **Anlagebestimmungen**

Januar 2017

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Die Stiftungsräte, die Geschäftsführerin Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG und die weiteren zeichnungsberechtigten Personen zeichnen kollektiv zu zweien.

Stiftungsrat

- **Arbeitgebervertretende**

- Giuseppe Roccia, Vizepräsident (ab 22.04.2021)
- Marc Hürzeler, Vizepräsident (bis 31.01.2021)
- Philipp Bigler, Mitglied
- Stanislav Bogdanov, Mitglied
- Thomas Graf, Mitglied (ab 01.02.2021)

- **Arbeitnehmervertretende**

- Mirjam Brucker, Präsidentin
- Stefan Burkart, Mitglied
- Jörg Bläsi, Mitglied
- Peter Haberthür, Mitglied (ab 22.09.2021)
- Barbara Kuriger, Mitglied (bis 31.05.2021)

- **Weitere zeichnungsberechtigte Personen**

- Hedwig Ulmer Busenhardt
- Michael Maxelon
- Beat Müller
- Matthias Rist
- Angela Godoy
- Isidor Elvedi
- Ana Isabel Roten
- Sabine Bachmann Mollat
- Daniel Meyer
- Carmen Steiner
- Carmen Pepe
- Andrea Jagtap

Für die Abwicklung der laufenden Geschäfte kann die Geschäftsführerin weitere zeichnungsberechtigte Personen bezeichnen.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

- **Revisionsstelle**

KPMG AG, Zürich

- **Vertragspartner Experte für berufliche Vorsorge**

Dipeka AG, St.Alban-Vorstadt 14, 4052 Basel
Verantwortlicher Experte: Dominique Koch

- **Aufsichtsbehörde**

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Anzahl	2021	2020
Bestand 31.12. Vorjahr	9 074	10 144
Zugänge	280	270
Abgänge	-823	-1 340
Bestand 31.12. Berichtsjahr	8 531	9 074

2. Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte

Anzahl	2021	2020
Bestand 31.12. Vorjahr	85 303	108 157
Eintritte	17 831	16 865
Austritte	-20 655	-38 350
Pensionierungen	-1 190	-1 369
Bestand 31.12. Berichtsjahr	81 289	85 303

2.2 Rentenbezüger

Anzahl	2021	2020
Altersrentner		
Anfangsbestand	12 007	11 405
Zugänge	710	869
Abgänge	-5	-5
Tod	-341	-262
Endbestand Altersrentner	12 371	12 007

Pensionierten-Kinderrentner

Anfangsbestand	257	233
Zugänge	48	82
Abgänge	-63	-55
Tod	-2	-3
Endbestand Pensionierten-Kinderrentner	240	257

Anzahl	2021	2020
Invalidenrentner		
Anfangsbestand	1 991	2 474
Zugänge	189	201
Abgänge	-284	-655
Tod	-35	-29
Endbestand Invalidenrentner	1 861	1 991

Invaliden-Kinderrentner

Anfangsbestand	598	772
Zugänge	113	93
Abgänge	-135	-265
Tod	-5	-2
Endbestand Invaliden-Kinderrentner	571	598

Ehegattenrentner

Anfangsbestand	2 021	1 938
Zugänge	220	205
Abgänge	-121	-122
Tod	0	0
Endbestand Ehegattenrentner	2 120	2 021

Waisenrentner

Anfangsbestand	436	457
Zugänge	46	57
Abgänge	-71	-78
Tod	0	0
Endbestand Waisenrentner	411	436

Total

Anfangsbestand	17 310	17 279
Zugänge	1 326	1 507
Abgänge	-679	-1 180
Tod	-383	-296
Endbestand Rentenbezüger	17 574	17 310

3. Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Die angeschlossenen Unternehmen bilden innerhalb der Stiftung separate Vorsorgewerke. Die für die einzelnen Vorsorgewerke vereinbarten Vorsorgeleistungen werden durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG (im Folgenden Helvetia genannt), datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Jedes Vorsorgewerk hat einen eigenen Vorsorgeplan im Rahmen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Die Altersleistungen basieren auf dem Beitragsprimat, die Risikoleistungen je nach Vorsorgewerk und Leistungen auf dem Beitrags- oder dem Leistungsprimat.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung ist für jedes Vorsorgewerk getrennt geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitnehmer und den Arbeitgeber, wobei der Arbeitgeber mindestens 50% der Vorsorgeaufwendungen zu tragen hat.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in der Fassung vom 01.01.2014.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Buchführungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel	Nominalwert
Wertschriften	Kurswert
Forderungen	Nominalwert abzüglich erforderliche Wertberichtigungen
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert oder allfällige Schätzung

5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Kollektivlebensversicherungen

Die Risiken Alter, Tod und Invalidität sowie der Teuerungsausgleich auf BVG-Risikoleistungen werden für jedes Vorsorgewerk durch einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia, datiert vom 23.12.2009, und den Nachtrag zum Vertrag, datiert vom 07.11.2012, sichergestellt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen in der Höhe von CHF 8'276'397'739.02 (Vorjahr: CHF 8'627'939'289.03) umfassen die Altersguthaben der aktiven Versicherten, welche durch Helvetia angelegt und verwaltet werden.

	2021	2020
Sparkapitalzinssatz BVG obligatorisch	1.00%	1.00%
Sparkapitalzinssatz BVG überobligatorisch	0.25%	0.25%

Alle Renten sind bei Helvetia versichert. Sie sind nicht rückkaufsfähig und werden deshalb auch nicht bilanziert. Das Deckungskapital für Rentner beträgt CHF 5'072'035'025 (Vorjahr: CHF 4'845'047'663). Die Berechnung und die Auszahlung der Teuerung auf den BVG-Renten erfolgen durch Helvetia.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Passiven aus Versicherungsverträgen

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Passiven aus Versicherungsverträgen Ende Vorjahr	8 627 939 289.03	10 615 254 086.02
Sparbeiträge	619 045 258.09	646 801 858.20
Einmaleinlagen an Versicherungen	795 936 277.44	859 341 604.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 431 213 558.64	-3 064 448 804.83
Kapitalleistungen bei Pensionierung, Tod und Invalidität	-185 666 979.05	-231 188 502.45
Vorbezüge WEF/Scheidung	-35 522 179.30	-41 025 307.75
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-183 646 275.05	-235 700 068.53
Verzinsung Vorsorgekapital	56 210 142.56	62 007 219.17
Prämienbefreiungen	17 266 479.65	18 386 834.90
Sonstige Veränderungen	-3 950 715.71	-1 489 630.50
Passiven aus Versicherungsverträgen Berichtsjahr	8 276 397 739.02	8 627 939 289.03

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	4 644 443 506	4 841 439 347
BVG-Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Ergebnis der letzten Bestätigung

In seiner Bestätigung per 31.12.2021 vom 03.02.2022 attestiert der Experte der beruflichen Vorsorge Folgendes:

- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Alle BVG-Mindestleistungen sind abgedeckt.
- Die Stiftung bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann.
- Die Risiken Tod und Invalidität (inkl. Anpassung der laufenden Invaliden- und Hinterlassenenrenten an die Preisentwicklung gemäss Art. 36 Abs. 1 BVG) sowie das Risiko Alter sind durch den bestehenden Versicherungsvertrag mit der Helvetia Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft AG, Basel vollumfänglich sichergestellt.
- Einzelne Vorsorgewerke haben bei der Helvetia Anlagestiftung Vermögen angelegt. Da es sich ausschliesslich um freie Mittel und Arbeitgeber-Beitragsreserven handelt, ist eine Unterdeckung ausgeschlossen.
- Die Stiftung trägt kein versicherungstechnisches Risiko.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Aufgrund der kongruenten Abdeckung sämtlicher Versicherungsrisiken ist es nicht notwendig, in der Stiftung technische Rückstellungen zu bilden.

Auf Ebene einzelner Vorsorgewerke bestehen die nachfolgenden Positionen, die auf Ebene der Stiftung als reglementarisch gebundene Mittel bilanziert werden:

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
--------	------------	------------

Angelegt bei Helvetia

Reglementarisch gebundene Mittel	774 677	546 208
----------------------------------	---------	---------

Die reglementarisch gebundenen Mittel finanzieren die Auszahlung von Überbrückungsrenten bei vorzeitiger Pensionierung.

5.7 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Es besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit Helvetia, der sämtliche reglementarischen Vorsorgeleistungen abdeckt (sog. Vollversicherungsmodell). Die Stiftung überträgt somit die mit der Führung der Vorsorge verbundenen biometrischen Risiken und das Anlagerisiko an Helvetia. Dadurch sind die Verpflichtungen der Stiftung jederzeit vollständig gedeckt. Die Stiftung kann daher grundsätzlich nicht in eine Unterdeckung fallen.

6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Alle Aktiven aus Versicherungsverträgen werden an Helvetia übertragen und durch diese angelegt. Depotstelle ist die Helvetia Anlagestiftung. Die Anlage der Mittel durch Helvetia ist in den folgenden Dokumenten geregelt:

- Anlagebestimmungen der Stiftung vom Januar 2017
- Anlagerichtlinien Helvetia Gruppe, Fassung vom 23.02.2021
- Umsetzungsrichtlinien für den Markt Schweiz, Fassung vom 04.02.2020.

6.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

in CHF	2021	2020
Wertschwankungsreserve am 01.01.	2 839 000	2 814 000
Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve	310 000	25 000
Wertschwankungsreserve am 31.12.	3 149 000	2 839 000
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	3 149 000	2 839 000

Die Zielwertschwankungsreserve für die Anlagen bei der Helvetia Anlagestiftung beträgt 20% des Marktwertes der Vermögensanlagen der Stiftung.

6.3 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Grundsätzlich ist das gesamte Kapital bei Helvetia angelegt.

Die Stiftung bietet den ihr angeschlossenen Vorsorgewerken unter gewissen Voraussetzungen an, freie Mittel sowie Arbeitgeber-Beitragsreserven in Anrechten einer Anlagestiftung anzulegen. Unter dem Produktnamen «Anlage freier Mittel in der Helvetia Anlagestiftung» räumt sie damit den betroffenen Vorsorgewerken eine weitgehende Mitbestimmung in der Vermögensanlage ein. Die so investierten Vorsorgevermögen werden unter dem Titel «Wertschriftenanlagen» aufgeführt. Allfällige Kursänderungen wirken sich direkt auf die freien Mittel sowie die Arbeitgeber-Beitragsreserven der entsprechenden Vorsorgewerke aus. Die Zahl der Vorsorgewerke mit individueller Vermögensanlage von freien Mitteln oder Arbeitgeber-Beitragsreserven beträgt eins (Vorjahr: zwei). Daneben verfügt die Stiftung über eigene Anlagen im Umfang von CHF 15'860'900.16 (Vorjahr: CHF 14'321'757.23).

6.4 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Stiftung hält ausschliesslich kollektive Anlagen. Innerhalb der Kollektivanlagen kann gemäss den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen Securities Lending umgesetzt werden.

6.5 Erläuterung der Netto-Ergebnisse aus Vermögensanlage

In der Betriebsrechnung sind zwei Teilergebnisse aus Vermögensanlagen ausgewiesen.

Im «Netto-Ergebnis Vermögensanlagen für Vorsorgewerke» wird die Verzinsung der bei Helvetia angelegten Guthaben ausgewiesen. Der von Helvetia erhaltene Zins wird vollumfänglich den entsprechenden Kapitalien gutgeschrieben. Bei den angelegten Guthaben handelt es sich um die reglementarischen Mittel, die freien Mittel, die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke sowie um die Verbindlichkeiten gegenüber Destinatären. Die Anlagen erzielten einen Erfolg in der Höhe von CHF –131'066.95 (Vorjahr: CHF 250'786.57).

Das «Netto-Ergebnis Vermögensanlagen freie Mittel Stiftung» zeigt den Erlös, den die Stiftung durch die Anlage erzielt hat. Das Ergebnis im laufenden Jahr betrug CHF 1'822'232.13 (Vorjahr: CHF 412'686.00). Der Ertrags-/Aufwandüberschuss wird den freien Mitteln der Stiftung zugewiesen.

6.6 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Der Ausweis und die Ermittlung der Vermögensverwaltungskosten erfolgen gemäss der Weisung OAK BV vom 23.04.2013.

- Die Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen beträgt für das Berichtsjahr CHF 93'742.00 (Vorjahr: CHF 89'486.00).
- Das Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen beträgt im Berichtsjahr 0.02% (Vorjahr: 0.02%).
- Die Kostentransparenzquote liegt im Berichtsjahr bei 100% (Vorjahr: 100%).

6.7 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Guthaben bei angeschlossenen Arbeitgebern von CHF 86'397'443.34 (Vorjahr: CHF 53'473'382.43) handelt es sich um Prämieguthaben. Im Jahr 2021 hat die Stiftung einen Verzugszins von 5.0% (Vorjahr: 5.0%) erhoben.

Die Risiko- und Kostenprämien sind jeweils per 31.01. respektive innerhalb von 30 Tagen nach Anschluss des Vorsorgewerks geschuldet. Die Sparprämien sind bis 31.12. zu entrichten. Die Stiftung überwacht den fristgerechten Prämieingang und leitet bei Verzug die notwendigen Forderungsprozesse ein.

Allfällig entstehende Prämienverluste der Stiftung werden nach Abzug der Verlustdeckung durch den Sicherheitsfonds BVG von Helvetia getragen.

Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven der Vorsorgewerke entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

in CHF	2021	2020
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	116 773 266.27	169 741 481.36
Einlagen	17 039 296.05	12 089 038.05
Einlagen aus neuen Verträgen	921 524.75	331 235.00
Verwendung für Prämienzahlung	-19 649 933.16	-23 400 767.22
Verwendung Arbeitgeber-Beitragsreserven für Einmaleinlagen	-1 124 654.45	-315 079.75
Leistung aus Vertragsauflösungen	-6 093 491.15	-41 689 351.97
Verzinsung Vermögensanlage Vorsorgewerke	12 413.84	16 710.80
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	107 878 422.15	116 773 266.27

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr mehrheitlich mit 0.0% verzinst.

6.8 Information über die geltenden Regelungen betreffend Retrozessionen

Das Vermögen der Stiftung sowie Teile der Vermögensanlagen auf Rechnung und Risiko der Vorsorgewerke sind bei der Helvetia Anlagestiftung angelegt. Von dieser liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass sie keine Retrozessionen, Kickbacks oder ähnliche Zahlungen von Dritten erhält.

7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Guthaben bei Helvetia

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Kontokorrent-Guthaben	124 709 208.40	113 629 790.01
Kontokorrent-Guthaben Rubrik Sicherheitsfonds	4 263 020.10	4 491 907.95
Überschussdepots	7 405 107.17	8 831 673.06
Freie Mittel Vorsorgewerke	38 693 352.21	41 685 511.14
Arbeitgeber-Beitragsreserve	107 878 422.15	116 773 266.27
Reglementarisch gebundene Mittel	774 676.75	546 208.15
Vorausbezahlte Prämien	43 098 301.45	47 537 576.31
Pendente Einmaleinlagen Versicherte	70 057 010.32	76 463 002.38
Total Guthaben bei Helvetia (Vermögensanlage für Vorsorgewerke)	396 879 098.55	409 958 935.27

Das Guthaben bei Helvetia aus der Vermögensanlage der Stiftung beträgt im Berichtsjahr CHF 0.00 (Vorjahr: CHF 0.00).

7.2 Erläuterung aktive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Vorausbezahlte Leistungen	52 973 965.40	50 696 459.07
Übrige Rechnungsabgrenzung	296.95	0.00
Total aktive Rechnungsabgrenzung	52 974 262.35	50 696 459.07

7.3 Erläuterung Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Geschuldete Prämien	66 701 120.85	52 350 155.74
Geschuldete Einmaleinlagen	19 696 342.19	1 123 246.39
Total Verbindlichkeiten gegenüber Helvetia	86 397 463.04	53 473 402.13

7.4 Erläuterung passive Rechnungsabgrenzung

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Im Voraus erhaltene Versicherungsleistungen	52 973 965.40	50 696 459.07
Im Voraus erhaltene Prämien	43 098 301.45	47 537 576.31
Pendente Einmaleinlagen	70 057 010.32	76 463 002.38
Übrige Rechnungsabgrenzung	151 349.25	163 179.65
Total passive Rechnungsabgrenzung	166 280 626.42	174 860 217.41

7.5 Erläuterung freie Mittel Vorsorgewerke

in CHF	31.12.2021	31.12.2020
Freie Mittel gesamt		
Individuelle Überschüsse	123 256.62	204 024.60
Kollektive Überschüsse	7 543 219.02	8 871 777.74
Freie Mittel	39 515 479.89	43 239 647.33
Total	47 181 955.53	52 315 449.67
Darunter:		
Freie Mittel gegenüber Arbeitgebern		
Kollektive Überschüsse	261 388.17	244 148.98
Freie Mittel	822 127.68	1 554 136.19
Total	1 083 515.85	1 798 285.17
Freie Mittel für Vorsorgewerke		
Individuelle Überschüsse	123 256.62	204 024.60
Kollektive Überschüsse	7 281 830.85	8 627 628.76
Freie Mittel	38 693 352.21	41 685 511.14
Total	46 098 439.68	50 517 164.50

7.6 Erläuterung Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selbst im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Helvetia garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben.

7.7 Erläuterung Ertrag aus Versicherungsleistungen

in CHF	2021	2020
Versicherungsleistungen	1 936 180 380.42	3 615 297 972.81
Überschüsse aus Versicherungen	29 883 023.98	41 223 254.20
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen	1 966 063 404.40	3 656 521 227.01

Die Stiftung hat Anspruch auf die aus dem Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag mit Helvetia gewährten Überschussanteile. Dabei werden Überschüsse separat ermittelt, bezogen auf den Spar-, Risiko- und Kostenprozess. Entsprechend können Risiko-, Kosten- oder Zinsüberschüsse zur Ausschüttung kommen.

Die ausgeschütteten Überschüsse wurden gemäss folgender Aufstellung verwendet:

in CHF	2021	2020
Individuelle Ansammlung	27 468 169.24	36 419 600.80
Kollektive Ansammlung	1 579 616.04	3 920 226.20
Gutschrift auf Inkassokonto	835 238.70	883 427.20
Total Überschüsse	29 883 023.98	41 223 254.20

Grundsätzlich erfolgt die Ansammlung der Überschüsse auf individueller Basis. Die Vorsorgekommission kann davon abweichend eine kollektive Ansammlung oder Gutschrift auf das Inkassokonto beschliessen.

7.8 Erläuterung Versicherungsaufwand

in CHF	2021	2020
Risikoprämie	-113 381 463.08	-122 153 906.38
Kostenprämie	-44 302 965.70	-47 122 851.80
Sparprämie	-619 045 258.09	-646 801 858.20
Teuerung	-992 212.00	-1 040 960.15
Einmaleinlagen	-795 936 478.03	-859 341 452.82
Beitrag an Sicherheitsfonds	-4 255 013.60	-4 469 080.75
Total Versicherungsaufwand	-1 577 913 390.50	-1 680 930 110.10

7.9 Erläuterung Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen

in CHF	2021	2020
Mahn- und sonstige Kostenvergütung Helvetia	338 427.68	323 964.73
Kostenvergütung Wohneigentumsförderung (WEF)	145 550.00	161 350.05
Total Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	483 977.68	485 314.78

7.10 Erläuterung Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt

in CHF	2021	2020
Zu-/Entnahme freie Mittel bei Vertragsauflösungen	-3 047 367.63	-10 927 737.26
Zu-/Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven vor 1985 bei Vertragsauflösungen	-2 101.00	-8 217.80
Zu-/Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven nach 1984 bei Vertragsauflösungen	-6 091 390.15	-41 681 134.17
Zu-/Entnahme Überschuss Sammelkonto bei Vertragsauflösungen	-1 422 420.24	-417 103.45
Zu-/Entnahme Sondermassnahmen bei Vertragsauflösungen	-393 182.35	-2 140 813.05
Zu-/Entnahme Beitrag WSR VoWe bei Vertragsauflösungen	0.00	-50 868.65
Total Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	-10 956 461.37	-55 225 874.38

7.11 Erläuterung Verwaltungsaufwand

in CHF	2021	2020
Mahn- und sonstige Kosten	-338 427.68	-323 964.73
Kosten WEF	-145 550.00	-161 350.05
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-130 685.70	-116 599.15
Aufsichtsbehörde	-86 025.85	-82 146.20
Allgemeine Verwaltung	-54 922.30	-89 243.45
Eigene Verwaltungskosten Stiftung	-271 633.85	-287 988.80
Total Verwaltungsaufwand	-755 611.53	-773 303.58

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2020 mit Verfügung vom 02.12.2021 zur Kenntnis genommen. Die verlangten Unterlagen werden fristgerecht eingereicht.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Teilliquidationen

Auf Stufe der Stiftung wurde im Jahr 2021 kein Teilliquidationsverfahren durchgeführt. Im Jahr 2021 durchzuführende Teilliquidationen von Vorsorgewerken wurden gemäss den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements identifiziert. Daraus resultierende Verteilungen freier Mittel dieser Vorsorgewerke wurden entsprechend den massgeblichen Regelungen abgewickelt. Ebenso wurden Auflösungen von Anschlussverträgen und der damit einhergehende Abgang des Vorsorgewerks den Bestimmungen des Teilliquidationsreglements konform abgewickelt. Es bestehen aktuell keine Einsprachen oder Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit Teilliquidationen.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Basel, 11. Mai 2022

Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge



Mirjam Brucker
Stiftungsratspräsidentin



Giuseppe Roccia
Vizepräsident
des Stiftungsrats

Bericht der Revisionsstelle.

Quelle: KPMG AG, Zürich



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

© 2022 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EXPERTTUISSE zertifiziertes Unternehmen



Helvetia Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle
zur Jahresrechnung
an den Stiftungsrat

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

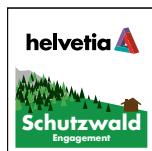
Lukas Weber
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 11. Mai 2022

Helvetia ist eine führende Schweizer Versicherung mit massgeschneiderten Versicherungs- und Vorsorgelösungen für Unternehmen und Privatkunden – seit 1858. Helvetia unterstützt gesellschaftliche Engagements.



Offizieller Partner von Swiss-Ski seit 2005.



Engagiert für den Schutzwald seit 2011.

**Helvetia Sammelstiftung
für Personalvorsorge**

T 058 280 10 00 (24 h), www.helvetia.ch/helvetia-stiftung



einfach. klar. helvetia 
Ihre Schweizer Versicherung